

Vorlage		der Gemeindevertretung Kümmernitztal	
Beschluss		Nr.: 11/2021	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	08.11.2021	X	
Einreicher: Ordnungsamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über die Teileinziehung des Weges von der Dorfstraße zum Staudamm des Stausees Preddöhl im Ortsteil Preddöhl</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Vertretung der Gemeinde Kümmernitztal beschloss auf Ihrer Sitzung am 31.05.2021 die Einleitung eines Verfahrens zur Teileinziehung des Weges von der Dorfstraße zum Staudamm des Stausees Preddöhl im Ortsteil Preddöhl. Dabei soll weiterhin die Erreichbarkeit des Stausees über diesen Weg durch Erholungssuchende wie Radfahrer und Fußgänger möglich sein, ohne sich einer Gefährdung durch Kraftfahrzeuge auszusetzen. Zudem sind die bestehenden Rettungswege und Löschwasserentnahmestellen weiterhin ständig nutzbar. Die Absicht der Teileinziehung in den Schaukästen der Gemeinde in der Zeit vom 02.06. bis zum 10.09.2021 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen dazu wurden in der gesetzlichen Frist von 3 Monaten nicht eingereicht. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) ist eine Teileinziehung eine Allgemeinverfügung, durch die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird. Die Teileinziehung ist von der Straßenbaubehörde öffentlich bekannt zu machen und wird vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird vom Amt Meyenburg die entsprechende Änderung der Beschilderung bei der Straßenverkehrsbehörde im Landkreis Prignitz beantragt.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung von Kümmernitztal beschließt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG die Teileinziehung des Weges von der Dorfstraße zum Staudamm des Stausees Preddöhl im Ortsteil Preddöhl. Die Teileinziehung des ca. 240 m langen Weges betrifft auf den ersten 160 m das Grundstück Gemarkung Preddöhl, Flur 1, Flurstück 121 und im restlichen Verlauf das Grundstück das Grundstück Gemarkung Preddöhl, Flur 1, Flurstück 184. Durch die Teileinziehung wird der Benutzerkreis des öffentlich gewidmeten Weges beschränkt. Demnach wird das Befahren des Weges mit Kraftfahrzeugen, mit Ausnahme der Anlieger, untersagt.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Steffen Sadowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung			